

Informationsschreiben* zur Anerkennung der fachpraktischen Tätigkeiten im Rahmen des Lehramts an Berufskollegs (LABG 2009/2016)

Allgemeine Informationen:

- Nachgewiesen werden müssen insgesamt 52 Wochen Praktika
- Mindestens 26 Wochen bis zur Anmeldung der Masterarbeit
- **Wichtig:** Das Berufsfeldpraktikum und die fachpraktischen Tätigkeiten werden separat anerkannt! Für die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums ist Herr Prof. Dr. Uwe Uhlendorff zuständig.

Kriterien für die Zuordnung der Fachpraktika:

- ✓ Die möglichen Bereiche für die Fachpraktika sind S. 2 zu entnehmen.
 - ✓ Das Feld „frühe Kindheit“ muss mit mind. 8 Wochen abgedeckt werden.
 - ✓ In zwei weiteren Bereichen (nach Wahl) müssen ebenso mind. 8 Wochen nachgewiesen werden.
 - ✓ Im Feld „Andere Sozialpädagogische Dienste“ können max. 13 Wochen angerechnet werden.
- ➔ **Insgesamt müssen 52 Wochen Praktika** bis zum Antritt des Referendariats absolviert worden sein!

Grundsätze für die Anerkennung:

- ❖ Das Praktikum muss mind. 4 Wochen am Stück erfolgen (Vollzeitwoche)
- ❖ **ODER:** In einem Umfang von 8 Wochen in Teilzeit
- ❖ **Ausnahme:** Anerkennung von Nebenjobs (im Bereich der Sozialpädagogik), die über 1 Jahr ausgeübt wurden
 - ➔ Umfang dabei mind. 1x pro Woche zweistündig
- ❖ **Abgeschlossene Berufsausbildungen im Sozialpädagogischen Bereich** wie z.B. Sozialpädagoginnen (FH), Heilerziehungspfleger/Innen, Sozialhelfer/Innen, Sozialassistent/Innen werden in dem Umfang angerechnet, wie im Rahmen der eigenen Ausbildung Praxisphasen absolviert wurden.
- ❖ **Die Ausbildung zum/r staatl. anerkannten Erzieher/in** wird im vollen Umfang von 52 Wochen angerechnet.
- ❖ **Auslandspraktika** werden ebenso anerkannt, sofern ein nachvollziehbarer Nachweis vorliegt.
- ❖ **Ferienfreizeiten:** Nicht mehr als 40 Stunden die Woche anerkennbar. Problem ist hier oft das Stückprinzip, meist also nur anrechenbar, wenn Kontinuität vorliegt.
- ❖ **Jugendarbeit/Jugendgruppenarbeit in Vereinen** (bspw. Sportvereine, Pfadfinderschaft, Kirchengruppen): Anerkennung max. im Umfang von 6 Wochen für den 2. Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit möglich, insbesondere bei langjähriger Kontinuität, sofern die Tätigkeit nicht länger zurückliegt und eigenverantwortliche Leitung von Gruppen stattfindet.
- ❖ **Ein Ehrenamt im sozialpädagogischen Bereich** kann nur in einem Umfang von max. 6 Wochen angerechnet werden. Mehrere Ehrenämter werden jeweils einzeln anerkannt.

*Alle hier gemachten Angaben dienen lediglich der Information und besitzen keinerlei Rechtsgültigkeit.

❖ **Anerkennung der Erziehungszeiten minderjähriger Kinder:**

Voraussetzung für die Anerkennung: Nachweis eines 4-wöchigen Praktikums in einer Kita.

Für die Anrechnung müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- ✓ Geburtsurkunde des Kindes
- ✓ Meldebestätigung des Kindes (Daraus muss eindeutig hervorgehen, dass das Kind im eigenen Haushalt gemeldet ist und betreut wird.)

Hinweis: Eine Anrechnung kann mit bis zu 6 Monaten erfolgen.

❖ **Anerkennung von Pflegezeiten pflegebedürftiger Angehöriger:**

Für die Anerkennung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ✓ Nachweis von der Pflegeversicherung, dass die namentlich genannte Person, von Ihnen gepflegt/betreut wird.

Hinweis: Eine Anrechnung kann mit bis zu 6 Monaten erfolgen.

Die Fachpraktika können in folgenden Handlungsfeldern erbracht werden:

Handlungsfelder	Beispiele für mögliche Praktika:
Pädagogik der frühen Kindheit §22SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertageseinrichtungen, ▪ Tagesmütter/ -väter
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Maßnahmen der Freizeit, bildungs-, und erholungsorientierten außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhaus ▪ OGS
Hilfen zur Erziehung Hoheitliche Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe (Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 53bis 58 SGB VIII und Mitwirkung an gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe) gemäß §§ 50 bis 52 SGB VIII oder sozialadministrative und planerische Arbeitsfelder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesgruppen, ▪ Einrichtungen über Tag und Nacht, ▪ betreute Wohnformen, ▪ intensive pädagogische Einzelfallbetreuung, ▪ Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §§ 27 ff. SGB VIII) ▪ Beim Jugendamt ▪ Im Kinderschutz
Andere Sozialpädagogische Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heil- und sonderpädagogische Tageseinrichtungen ▪ Gerontologische Einrichtungen wie Altenbildung, Altenhilfe

*Alle hier gemachten Angaben dienen lediglich der Information und besitzen keinerlei Rechtsgültigkeit.

Hinweise zur Bescheinigung:

Für die Anerkennung Ihrer geleisteten sozialpädagogischen Tätigkeiten können Sie entweder einen Nachweis aus Ihrer Praktikums Einrichtung/Arbeitsstelle vorlegen oder das Formular der TU-Dortmund verwenden. Entscheidend ist, dass die Bescheinigung folgende Informationen enthält:

- ✓ Vor- und Nachname der Person + Geburtsdatum
- ✓ Name und Adresse der Einrichtung
- ✓ Praktikumszeitraum / Zeitraum der Beschäftigung
- ✓ Wöchentliche Stundenanzahl / Gesamtsumme der absolvierten Stunden
- ✓ Kurze und erkenntnisreiche Tätigkeitsbeschreibung (der sozialpädagogische Bezug muss deutlich sein)
- ✓ Datum, Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Wichtig: Bitte prüfen Sie vor dem Einreichen Ihrer Dokumente, ob Ihre Bescheinigungen diese Informationen enthalten.

Gültig für das WiSe 20/21

Der Weg zur Anerkennung:

1. **Besuch der Beratungssprechstunde – Cansu Arslan**

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit: ~~mittwochs 12-13.30 Uhr~~ Raum: 1.324

Wichtig: Tragen Sie sich hierfür bitte in die Liste rechts neben der Tür ein. Bitte bringen Sie Ihre Bescheinigungen/Nachweise zu den absolvierten Praktika mit.

Kontakt bei Fragen: orga.sozialpaedagogik.fk12@tu-dortmund.de

Voraussetzung: Erst die vollständige Anerkennung der 52 Wochen in der Sprechstunde an der TU!

2. **Abschließende Anerkennung der 52 Wochen beim Landesprüfungsamt in Essen** für den Antritt des Vorbereitungsdienstes.

→ **Unterlagen zur Anerkennung:** Kopie der Praktikumsunterlagen, Zeugnisse/Nachweise

Postadresse: Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
Außenstelle Essen
V15 R 02 G, Universitätsstr. 15, 45141 Essen

Kontaktpersonen:

Fr. Sibel David: 0201 – 183 7382

Mail: sibel.david@pa.nrw.de

Fr. Kornelia Mailath: 0201 – 183 7362

Mail: kornelia.mailath@pa.nrw.de

Aktuelles Vorgehen zur Corona-Zeit:

1. Schicken Sie Ihre Praktikumsunterlagen per Mail (gescannt im pdf-Format) an folgende Adresse: orga.sozialpaedagogik.fk12@tu-dortmund.de
2. Im Anschluss erfolgt eine Rückmeldung/ Ausstellung der Bescheinigung durch Frau Tessa-Marie Menzel

Hinweis: Eine Bearbeitung bzw. Anerkennung erfolgt aufgrund der Umstände nur in dringenden Fällen (Anmeldung der Masterarbeit / Antritt des Vorbereitungsdienstes o.ä.)

*Alle hier gemachten Angaben dienen lediglich der Information und besitzen keinerlei Rechtsgültigkeit.